

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Ausführliche Beschreibung der Marter, Eines heiligen und unschuldigen Kinds Andreæ, von Rinn, In Tyrol, und Bistumb Brixen

Zach, Ignatius

Augspurg, 1724

Das achtzehende Capitel. Der treulose Baur wecket das unschuldige Kind
vom Schlaff auf / und übergibt es denen Juden

Das achtzehende Capitel.

Der treulose Baur wecket das unschuldige Kind vom Schlaff auf/ und übergibt es denen Juden.

In Habicht oder Stoß-Vogel/ da er nach langem Lauffern ersiehet/ daß die alte Brut-Vögel denen Jungen Nahrung einzuholen/ von ihrem Nest abfliegen/ gehet er mit schnellem Schwingen auf die hinterlassene Brut unverzüglich loß/ tödtet und verzehret sie; daß die mit dem Aetz zuruck kehrende Alte nichts/ dann die ausgerauffte Federn am Platz ihrer Jungen mehr antreffen. Die Sorg-tragende Mutter eilet mit fertigem Fuß ingleichem von Haus/ ihrem in seinem Ruhestättlein hinterlassenen unschuldigen Nest-Läublein durch Schweiß und Arbeit Nahrung einzubringen: der diebische Habicht aber/ ihr Gevatter wird es anjezt in ihrer Abwesenheit auch ungesaumt aus seinem Nestlein heben/ und jenen wilden Beyren in die Klauen spielen/ welche selbem also mitfahren werden/ daß sie in ihrer Ankunfft nichts als das zermarterte Leiblein/ und blutige Kleidlein finden wird.

Dann so bald dem gewissenlosen Verräther der Hut mit Gold-Cronen gefüllet ware/ eilet er damit seiner Truben zu/ und versorget sie wohl/ schleicht darauf gleich in die Schlaff-Kammer seiner Gevatterin/ hebt das annoch in süßem Schlaff ruhende Kind wider allen Gebrauch und Billigkeit/ bey annoch unzeitigem Morgen von dem Bettlein auf/ kleidet es mit seinem Röcklein an/ und damit es williger schweige/ reichet er ihm etwas von Schleckerverck und andern kindischen Sachen/

so er von denen Juden zu diesem End empfangen: wird ihme wohl auch sonst allerhand Lügenwerck vorgeblumet haben: es wären im Hauß darunten zwey frembde vornehme Herren/ welche ihn wolten auf das Feld zur Mutter führen / und da er denenselben fleißig folge / werden sie ihme noch mehr dergleichen viel süßer und schönere Sachen schencken. Worüber die kindliche Unschuld nicht geringes Gefallen und Frölichkeit bezeigt / sich mit gewöhnlichem Vertrauen gegen seinem Götten freudig hat ankleiden / auf die verrätherische Armb fassen / über die Stiegen zu denen seiner so begierig erwartenden Schälcken hinab tragen lassen / und auch auf des Götters Beheiß seinen zukünftigen Mörder / O liebe Unschuld! mit freundlichen Geberden und lächlendem Mund das Händlein gebotten: welche ihme mit falschem Liebkosen allerhand mit sich gebrachtes / und denen Kindern angenehmes Dockenwerck vorgewiesen / und zum Theil in sein Röcklein gesteckt / gleichwie sie mit verstellten Liebs-Geberden auch nachgehends das H. Kind zu Trient geaffet haben / laut alldortigem Gerichts-Protocoll am dritten Capitel / dessen Wort also lauten: Tobias der Jud hat mit Jüdisch-schalckhafter Freundlichkeit dem lieben Kind liebkoset / und mit seiner ungeschlachten Hand ihme sein Gold-farbig schön getraußtes Härlein gestrichen / auch als das Kind von seines Vatters Hauß etwas entfernt / angefangen zu weinen / und nach seiner Mutter zu ruffen: hat er ihme behend eine silberne Münz in das Händlein gebotten / und von neuem liebkoset; biß er dasselbe in die Enge gebracht / unter seinen Mantel aufgezuckt / und nach Zwerch der langen Gassen daselbst in des Samuels / als vornehmsten Judens Behausung hat eingebracht.

Aus welchem unschwer zu schliessen / mit was listig-angenehme
nomme:



Jacob Andreas Friedrich Schulp. A.V.

Joseph Ant. Blenk. del.



nommener Freundlichkeit / und Darreichung allerhand kindischer Geschencken die mörderische Schälcke auf der Hoch-Strassen unsern unschuldigen Andream aus des Treu-vergessenen Verräthers Armben empfangen haben / damit hierdurch demselben alle Befremdung / Forcht und Abscheuen (wie denen Kindern gegen denen frembden unbekanntten Leuthen gemein ist) benommen wurde.

Mithin sie dann das nunmehr in ihre Hand und Gewalt gestellte Kind zu Vermeidung der Land-Strasß zur hintern Hauf-Thuir aus vermeintem Weg zu flehen / und gleich denen wilden Joch-Geyren mit dem gefastten Raub der finstern Wildnus zuzusliegen. Welches ihnen auch sonders Zweifel wurde geglückt haben / sofern nicht die vernunftlose Elementen dero greulichstem Vorhaben Einhalt gethan hätten. Wie gleich wird zu vernehmen seyn.

Das neunzehende Capitel.

Der Hünuel entsetzet sich ab vorhabender Laster-Zhat.

Adem dann die Mord-gierige Schinder mit dem erkaufft- und empfangenen Schlacht-Schäflein der Metzg zuzufahren bereits im Werck begriffen / und das arme Kind kein lebende Seel hatte / so sich seiner annahme: erbarmten sich gleichsam dessen die obschon leblose Elementen / und begunneten entweder die wilde Bestien von vorhabender Grausamkeit abzuschröcken / oder doch gegen die leidende Unschuld Mitleiden zu tragen ; zumahlen auch die un-

erhör